

Anlage 17

Allgemeine UVP-Vorprüfung

nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.13 zum UVPG

Hochwasserrückhaltung Hüttenberg

Dezember 2021



Abbildung 1: Übersichtskarte und Lage des Hochwasserbeckens (rot umrandet) in Sigmaringendorf; unmaßstäblich)

Auftraggeber:

Gemeinde Sigmaringendorf
Bürgermeister Philip Schwaiger
Hauptstraße 9
72517 Sigmaringendorf
Tel. 07571 73050

Auftragnehmer:

365° freiraum + umwelt
Klosterstraße 1
88662 Überlingen
Tel. 07551 / 949558-0
info@365grad.com
www.365grad.com

Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer
Freie Landschaftsarchitektin bdla
Tel. 07551 / 949558-4
b.siemensmeyer@365grad.com

Bearbeitung:

M.Sc. Viktoria Vornehm
Tel. 07551 / 949558-22
v.vornehm@365grad.com

Projekt-Nr. 2352_bs

Allgemeine UVP-Vorprüfung: Angaben des Vorhabenträgers nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.13 zum UVPG

1. Merkmale des Vorhabens:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
<p>1.1 Größe/Beschreibung des Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten</p> <p>Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert?</p> <p>Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller "Nebeneinrichtungen") benötigte(n) Fläche(n).</p> <p>Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen.</p>	<p>hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau</p> <p>Das Vorhaben fällt unter die Anlage 1 des UVPG (13.13) Bau eines Deiches oder Dammes der den Hochwasserabfluss beeinflusst. Daher ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) erforderlich, in welcher die nachfolgenden Kriterien/Schutzgüter des UVPG (Anlage 3) auf das Vorhaben bezogen abzu prüfen sind.</p> <p>Gegenstand der Planung ist der Bau eines ca. 6 m hohen und knapp 50 m langen Erddammes (Böschungseigung 1:2) innerhalb eines Tobels westlich von Sigmaringendorf, der dem Rückhalt von Hochwasser dienen soll. Das Retentionsvolumen soll etwa 2.200 m³ betragen. Ein Einstau von Wasser ist nur temporärer im Rahmen von Starkregenereignissen zu erwarten.</p> <p>Die Baustelleneinrichtungsflächen müssen aufgrund der Gehölzbestände außerhalb des Tobels eingerichtet werden, hier stehen Flächen im Bereich der Sporthalle (In der Au 7) oder beim Bauhof in der Braunhaldenstraße zur Verfügung.</p>
<p>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden / zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</p> <p>Inwiefern werden die prüfungsrelevanten Aspekte (vgl. Anl. 2 UVPG) des Vorhabens von anderen (zukünftigen) Vorhaben oder Tätigkeiten in dessen Einwirkungsbereich beeinflusst?</p>	<p>Die prüfungsrelevanten Aspekte des Vorhabens werden nicht nachteilig von anderen Vorhaben beeinflusst. Die Einleitung der Wassermenge und Wasserqualität in die Lauchert wird nicht nachteilig beeinflusst. Der Abfluss in Richtung Lauchert erfolgt durch den Bau des geplanten Hochwasserdammes zeitlich gedrosselt.</p>
<p>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbes. Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>(Soweit nicht bereits unter "Größe" dargestellt): Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser; Fläche / Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Fauna, Flora, und Biotopen durch das Vorhaben</p>	<p>Fläche: Die Flächennutzung wird nicht nennenswert verändert, da die überplanten Flächen Grünflächen bleiben. Es erfolgt daher kein erheblicher „Flächenverbrauch“.</p> <p>Boden: Mit Ausnahme des Ausbaus und der Versiegelung eines vorhandenen Rückweges von ca. 150 m Länge, sowie kleinerer techn. Bauwerke zur Stauregulierung, wird nach Beendigung der Abgrabungsarbeiten zur Schaffung von Stauraum der Oberboden wieder aufgetragen, so dass der natürliche Bodenaufbau so weit wie möglich wieder hergestellt wird. Einen Eingriff in den Boden stellt die Dammböschung dar, dort ist kein Auftrag von Oberboden vorgesehen. Mit rd. 2.000 m² ist die gesamte überplante Fläche relativ klein.</p> <p>Für die Dammschüttung soll Sediment aus Baugebieten in Sigmaringendorf genutzt werden, so dass die Transportwege gering sind.</p> <p>Wasser: Schaffung von Retentionsvolumen, Veränderung des Wasserabflusses ohne Beeinträchtigungen von</p>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit)
	<p>hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau</p> <p>Fließgewässern, da der aufzustauende Graben nur temporär Wasser führt.</p> <p>Tiere: Sehr geringer vorübergehender Gehölzverlust. Das den Tobel umgebende Feldgehölz bleibt im Wesentlichen erhalten, daher kein nennenswerter Verlust von Brut- und Nahrungshabitat für Vögel. Durch Maßnahmen wie die Fällung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit (Kein Verlust von Gelegen; Vermeidung des Tötens von Tieren), dem Erhalt von Bäumen (2 mächtige Eichen und Obstbäume mit Höhlen) kann der Eingriff minimiert werden. Die randlichen Verlustflächen des Felggehölzes werden in unmittelbarer Nähe wieder aufgepflanzt, so dass potenzielle Habitate wieder zur Verfügung stehen.</p> <p>Beeinträchtigungen durch Baulärm und Erschütterungen sind nicht zu erwarten, da keine sehr lärm- und erschütterungsempfindlichen Arten vorkommen.</p> <p>Pflanzen /Biologische Vielfalt: Temporärer Verlust von Biotopstrukturen, kleine Randflächen des nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG geschützten Feldgehölzes, diese werden jedoch langfristig durch die geplante Neupflanzung ersetzt. Die vorhandenen Biotoptypen werden mit Ausnahme der Befestigung des Weges wieder hergestellt. Auf dem Damm wird Magerrasen angesät. Es werden Maßnahmen getroffen, um die vorhandenen Einzelbäume sowie zwei mächtige Eichen, die innerhalb des Feldgehölzes stehen, zu erhalten. Eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) wird für die Bauphase bestellt.</p>
<p>1.4 Abfallerzeugung</p> <p>Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässer, jeweils hinsichtlich Art und Umfang.</p> <p>Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Erzeugung von Abfällen i. S. von §3 des Abs. 1 u. 8 des KrW</p> <p>Art der geplanten Entsorgung</p>	<p>Durch das Vorhaben entstehen keine Abfälle.</p>
<p>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge. Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichtwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen oder</p>	<p>Es werden keine Stoffe in Luft, Wasser oder Boden emittiert. Durch eine sachgerechte Handhabung von wassergefährdendem Baumaterial und Baumaschinen während der Bauzeit sind Beeinträchtigungen von Oberflächen- und Grundwasser zu vermeiden.</p> <p>Vom Vorhaben gehen keine Erschütterungen, Geräusche, Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier aus.</p>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang?) Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?	
<p>1.6 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien, einschließlich möglicher Unfälle u. Katastrophen, die durch den Klimawandel bedingt sind</p> <p>Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiver Stoffe?</p> <p>Unfall- /Störfallrisiken (i. S. des §2 Nr. 7 StörfallVO), z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja: In welchem Umfang jeweils?</p>	<p>Es werden keine gefährlichen Stoffe verwendet, sofern in der Bauphase die gängigen Normen zum Umweltschutz auf Baustellen eingehalten werden.</p> <p>Das Risiko von Hochwasserschäden der Anlieger östlich des Damms wird minimiert, da der Damm im Fall von Starkregeneignissen einen gedrosselten Abfluss in Richtung Lauchert ermöglicht und der Abtrag von Boden mehr Retentionsraum im Falle von Hochwasser schafft.</p>
1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Von dem Vorhaben gehen keine Risiken für die menschliche Gesundheit aus.

2. Standort des Vorhabens:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p>2.1. Nutzungskriterien</p> <p>Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder</p>	<p><u>Erholung, Tourismus:</u> Der Tobel hat für den Menschen (Naherholung, Tourismus) keine nennenswerte Bedeutung, es bestehen keine Spazierwege. Sichtbeziehungen zur Fläche bestehen nur von den direkten Anwohnern (zwei Wohnhäuser östlich sowie ein Wohnhaus südlich oberhalb der Fläche). Die Auswirkungen sind überwiegend zeitlich auf den Baustellenbetrieb (Ziel- und Quellverkehr, Bautätigkeiten) begrenzt, alle überplanten Flächen werden wieder begrünt.</p>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<p>öffentliche Nutzung;</p> <p>Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?</p>	<p><u>Forst- und Landwirtschaft:</u> Die steilen Hänge des Tobels werden forstwirtschaftlich nicht genutzt. Aus natur-schutzfachlicher Sicht sind die Gehölze als Waldbiotop bedeutsam. Die Wiesenfläche wird gemäht.</p> <p><u>Siedlungsstrukturen:</u> Östlich beginnt die Wohnbebauung von Sigmaringendorf. Durch das Wohngebiet wird der gesamte Ziel- und Quellverkehr während der Bauphase verlaufen. Die Vorbelastung durch Verkehrslärm im Wohngebiet ist gering. Langfristig ist nicht mit Verkehrsbelastungen durch das Vorhaben (Wartung) zu rechnen.</p> <p><u>Regionalplan:</u> In der Fortschreibung des Regionalplans (2021) ist insbesondere der nördliche und westliche Teil des Tobels als Grünzäsur dargestellt. Diese wird durch den begrüneten Dammbau im unteren Teil des Tals nicht tangiert, die Funktion als Grünzäsur bleibt in vollem Umfang erhalten.</p> <p>In der Umgebung sind keine anderen Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt.</p>
<p>2.2. Qualitätskriterien</p> <p>Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Fläche, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens; Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente, Grundwasserbeschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie, Luftqualität, z.B. Kurgelgebiete</p>	<p>Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der genannten Schutzgüter werden durch die Planung nicht negativ beeinflusst, mit geringfügiger Ausnahme des Schutzgutes Boden (siehe unter Punkt 1.3). Der Eingriff durch Gehölzverlust und Abtragen des Oberbodens im Bereich der Böschungen wurde in der Eingriffs-Kompensationsbilanz im Rahmen des LBPs (365° freiraum + umwelt, Nov. 2021) ermittelt und Kompensationsmaßnahmen erarbeitet.</p> <p>Die Gewässergüte und Wassermenge der Lauchert, in die der aufzustauende Graben entwässert, wird sich durch die geplante Hochwasserschutzmaßnahme nicht nennenswert verändern. Eine geringfügig reduzierte Verfrachtung von Bodensedimenten in Folge des Rückhalts hinter dem Damm, ist möglich.</p>
<p>2.3 Schutzkriterien</p> <p>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender besonders empfindlicher Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes.</p>	<p>Siehe Nr. 2.3.1 bis 2.3.11.</p>
<p>2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG</p>	<p>Es ist kein Natura 2000 Gebiet betroffen</p>
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG</p>	<p>Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen.</p>
<p>2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente gem. § 24 des BNatSchG</p>	<p>Es ist kein Nationalpark oder Nationales Naturmonument betroffen.</p>

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gem. § 25 und § 26 BNatSchG	Es ist kein Biosphärenreservat und kein Landschaftsschutzgebiet betroffen.
2.3.5 Naturdenkmäler gemäß § 28 BNatSchG	Es ist kein Naturdenkmal betroffen.
2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen gem. § 29 BNatSchG	Es ist kein geschützter Landschaftsbestandteil betroffen.
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG	<p>Randlich entfallen insgesamt 550 m² von folgenden geschützten Biotopen: Waldbiotop „Feldgehölze N Sigmaringendorf“ (Nr. 279214371151) und Offenlandbiotop „Feldgehölze und Feldhecken im Gew. Sturren am Nordrand von Sigmaringendorf“ (Nr. 179214375815)</p> <p>Ein Antrag auf Ausnahme wird gestellt. In unmittelbarer Nähe wird das Feldgehölz durch Neupflanzung funktional und flächengleich ersetzt.</p> <p>Während der Bauphase werden angrenzende Gehölzflächen nicht beeinträchtigt, wenn der Baum- und Gehölzschutz während der Bauzeit wie in den Vermeidungsmaßnahmen geplant durchgeführt wird.</p>
2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen	Es sind keine Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG bzw. landesrechtliche Regelungen direkt betroffen. Durch den Abtrag von Unterboden steht nach Umsetzung der Maßnahme mehr Retentionsraum zur Verfügung.
2.3.9 Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien.	Nicht relevant.
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu auch Regionalpläne bzw. Regionale Raumordnungsprogramme bzw. -pläne der Länder)	Nicht relevant.
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Baudenkmale, Bodendenkmale, Kulturdenkmäler, kleinräumige Kulturlandschaften, archäologisch bedeutende Landschaften usw.	Nicht bekannt. Bei entsprechenden Funden ist das Amt für Denkmalschutz zu benachrichtigen.

3. Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Kriterien	Angaben zu den Kriterien (Betroffenheit) hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
3.1 Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung), Räumlicher Wirkungsbereich des Vorhabens (schutzgutbezogen) Bevölkerungsbezogenes Ausmaß (Werden z.B. Wohngebiete berührt?)	Nach Fertigstellung des Hochwasserrückhaltedamms werden die Anwohner am Hüttenbergweg davon profitieren, dass die Überflutungen (Keller etc.) und damit verbundenen Sachschäden bei Starkregenereignissen vermieden werden. Die Bevölkerung ist durch Verkehr aus dem Baustellenbetrieb betroffen (temporäre Beeinträchtigung).
3.2 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	Nicht relevant.
3.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	Nicht relevant.
3.4 Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	Der Hochwasserrückhalt wird durch den Bau des Damms gewährleistet. Unter 3.7 sind Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen genannt, die erhebliche nachteilige Wirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen/ Biologische Vielfalt, Tiere, Klima/Luft, Landschaft/Erholung vermeiden bzw. minimieren können. Dieser Maßnahmenkatalog ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, 365° freiraum +umwelt, 2021) ausgearbeitet.
3.5 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	Die positiven Auswirkungen des Hochwasserrückhaltes sind für die Anwohner dauerhaft. Die geringfügigen Auswirkungen auf die Schutzgüter können kompensiert werden.
3.6 Zusammenwirken mit Auswirkungen anderer bestehender / zugelassener Vorhaben	Nicht bekannt und nicht zu erwarten.
3.7 Möglichkeiten der Verminderung der Auswirkungen	Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (365° freiraum + umwelt, 11.2021) dargestellt. V1 sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen V2 Rodung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit V3 Dauerhafter Erhalt von Einzelbäumen (ÖBB) V4 Schutz und Erhalt von Gehölzen V5 Begrenzung der Baustelleneinrichtungsflächen auf ein Mindestmaß und Wiederherstellung der Flächen M1 Bodenschutz und -management: Sicherstellung des fachgerechten Umgangs mit dem Boden M2 Ansaat der neu profilierten Flächen K1 Pflanzung von Feldgehölzen K2 Oberbodenauftrag K3 Erwerb von Ökopunkten

In Spalte 3 der Tabelle wird entsprechend der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Tragweite der jeweiligen Auswirkung differenziert in:

- a) erheblich: +
- b) nicht erheblich: -

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Verlust der Bodenfunktionen durch Neuversiegelung von 565 m ² (Voll- und Teilversiegelung), sowie Beeinträchtigung des Bodens durch Aufschüttungen und Abgrabungen auf gesamt rd. 1.500 m ² .	-
Wasser	Einstau von Wasser nur kurzfristig bei Starkregenereignissen. Keine Beeinträchtigung des Grabens und der Lauchert, in die der Graben entwässert, zu erwarten. Positive Auswirkungen durch Vermeidung von Überflutungen bei Starkregenereignissen	-
Luft/Klima	Durch den Tobel verläuft kein Kaltluftstrom, vorhandene Hangabwinde können durch die Riegelwirkung des Dammbauwerkes beeinflusst werden.	-
Tiere	Erhebliche Auswirkungen können durch die geplanten Maßnahmen vermieden werden.	-
Pflanzen	Entfallende Gehölze werden in gleichem Umfang ersetzt.	-
Landschaft	Deutliche Veränderung der Geomorphologie des Tobels, keine Fernwirkung des Vorhabens.	-
Kultur- u. Sachgüter	Die Gebäude, die unterhalb des geplanten Damms liegen, werden vor Hochwasserschäden geschützt. Positive Wirkung.	-
Mensch	Temporäre Beeinträchtigung während des Baubetriebs, langfristig positive Wirkung durch den Hochwasserschutz.	-

- Nach fachlicher Beurteilung entsprechend den o. g. Kriterien führt das o. g. Vorhaben zu keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich (abschließende Feststellung erfolgt über die Obere Wasserbehörde/Planfeststellungsbehörde).
- Nach fachlicher Beurteilung entsprechend den o. g. Kriterien führt das o. g. Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erforderlich (abschließende Feststellung erfolgt über die Obere Wasserbehörde/Planfeststellungsbehörde).